



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Abwasserwerk

Hinweise für neue Eigentümer:

Das Abwasserwerk Bergisch Gladbach

- arbeitet unabhängig von der Belkaw GmbH/RheinNetz GmbH (RNG). Bitte melden Sie Zählerstände (oder allg. Änderungen) daher immer an beide Einrichtungen.
- greift zur Gebührenberechnung des Schmutzwassers auf die Frischwasserzähler der Belkaw GmbH zurück. Als rechtliche Annahme gilt, dass die bezogene Frischwassermenge „echt wahrscheinlich“ dem öffentlichen Kanal wieder als Schmutzwasser zugeführt wird.
- ermittelt den Abwasserverbrauch ausschließlich über die sog. „Selbstablesung“. Hierzu werden jährlich Anfang Dezember eigene (gelbe) Ablesekarten an alle betroffenen Haushalte versendet.
- berücksichtigt nur die schwarzen Zahlen der Wasseruhr (vor dem Komma).
- rechnet pro Kalenderjahr ab. Mitgeteilte Zählerstände werden daher zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres hoch- bzw. heruntergerechnet. (*Hinweis: Die Belkaw GmbH rechnet unterjährig im Rahmen eines sog. „rollierenden Verfahrens“ ab. Minimale Abweichungen im Verbrauch sind daher möglich.*)
- ist laut § 4 Abs. 2 der „Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bergisch Gladbach“ (BGS) berechtigt den Verbrauch für die Gebührenabrechnung zu schätzen, wenn das Ergebnis der Selbstablesung nicht vorliegt.
- legt die Fälligkeitstermine der Vorausleistungen gemäß § 11 BGS fest. Unterjährige Abschlagsänderungen können je nach Zeitpunkt der Änderung im Jahr davon abweichen.
- ermöglicht im Gegensatz zur Belkaw GmbH die Gebührenbefreiung für Gartenbewässerung. Sofern Sie einen Gartenzähler durch den Voreigentümer übernommen haben, muss der Zählerstand hierfür jährlich bis zum 20.01. vorliegen, sonst wird dieser nicht berücksichtigt. Wenn Sie einen Gartenzähler installieren möchten, melden Sie diesen bitte unmittelbar nach dem Einbau mit Fotonachweisen an, weil der Zähler erst ab Bekanntgabe gegenüber dem Abwasserwerk anerkannt wird.
- berechnet Niederschlagswassergebühren nach der abflusswirksamen Fläche. Dies sind die Flächen die bebaut/befestigt sind und auf denen das Wasser nicht im Untergrund versickern kann.
- berücksichtigt Änderungen der Fläche (z.B. Abriss/Neubau) nach Selbstangabe in der Entwässerungsabteilung (grundstuecksentwaesserung@stadt-gl.de). Hier können Sie auch Informationen zur Flächenberechnung einholen.
- erhebt eine Abwasserabgabe. Hierbei handelt es sich um eine vom Land NRW erhobene Abgabe, die auf die Gebührenzahler umgelegt und getrennt für Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben wird.
- ist auf die Angabe der Gebührenpflichtigen bei Änderungen von Personenbezogenen Daten angewiesen (Eigentumswechsel, Hochzeit, Todesfall, Scheidung, Adressänderung etc.), weil diese aus Datenschutzgründen nicht innerhalb der Stadtverwaltung weitergereicht werden.
- bittet Sie darum, bei Rückfragen und vor allem bei Überweisungen die Kundennummer (7684...) und die Leistungsobjektnummer (L0...) anzugeben.

Gerne teilen wir Ihnen den Link unserer Satzungen auf der Homepage der Stadt Bergisch Gladbach (Startseite->Umwelt und Technik->Abwasserwerk) mit:
<https://www.bergischgladbach.de/satzungen.aspx>



Hier finden Sie unsere Formulare:
<https://www.bergischgladbach.de/antraege-und-formulare.aspx>



Und hier finden Sie den Link zur Gebührenbefreiung (bei Gartenbewässerung):
<https://www.bergischgladbach.de/gebuehrenbefreiung-fuer-nicht-in-den-kanal-eingeleitete-wassermengen.aspx>



Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich, telefonisch oder mittels E-Mail zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie für eine persönliche Vorsprache jedoch unbedingt einen Termin bei unseren Mitarbeitenden: Aufgrund von Dienstbesprechungen, Homeoffice und/oder Teilzeit sind wir nicht immer vor Ort anzutreffen.